



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Mai 2018, Nr. 10

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Dienstbezeichnung der auftragsweise beschäftigten Beamtinnen und Beamten..... 116

Elektronische Aktenführung bei den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen..... 117

Bekanntmachungen

Übersicht über die Tätigkeit der Schiedspersonen im Jahre 2017..... 118

Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen..... 119

Personalnachrichten..... 122

Ausschreibungen..... 125

Allgemeine Verfügungen

Dienstbezeichnung der auftragsweise beschäftigten Beamtinnen und Beamten

**AV d. JM vom 25. April 2018 (2052 - Z. 37)
- JMBl. NRW S. 116 -**

1.
Die Dienstbezeichnung der auftragsweise verwendeten Beamtinnen und Beamten lautet:

1.1
im Justizdienst der Laufbahngruppe 2.1
(Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte mit oder ohne Laufbahnprüfung sowie Anwärtinnen und Anwärter):

"beauftragte Justizinspektorin" oder "beauftragter Justizinspektor",
abgekürzt "Justizinspektorin (b)" oder "Justizinspektor (b)";

1.2
im Justizdienst der Laufbahngruppe 1.2
(Beamtinnen und Beamte in der Qualifizierung mit oder ohne Laufbahnprüfung sowie Anwärtinnen und Anwärter):

"beauftragte Justizsekretärin" oder "beauftragter Justizsekretär",
abgekürzt "Justizsekretärin (b)" oder "Justizsekretär (b)";

1.3

im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2.1
(Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte mit oder ohne Laufbahnprüfung sowie Anwärterinnen und Anwärter):

"beauftragte Regierungsinspektorin" oder "beauftragter Regierungsinspektor",
abgekürzt "Regierungsinspektorin (b)" oder "Regierungsinspektor (b)";

2.

Diese AV tritt mit der Veröffentlichung in Kraft, die AV vom 25. November 1996 (2052 - I B. 37) -
JMBl. NRW S. 283 - wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Elektronische Aktenführung bei den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen

**AV d. JM vom 25. April 2018 (1510 - 1. 59/ERV in FG)
- JMBl. NRW. S.117 -**

1.

Auf der Grundlage von § 1 der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen (eAkten-Verordnung Finanzgerichtbarkeit - eAktVO FG) vom 9. Februar 2017 (GV. NRW. S. 284; ber. S. 320) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den Finanzgerichten Düsseldorf, Köln und Münster die Akten in den nachfolgend genannten Verfahren ab dem dort angegebenen Zeitpunkt elektronisch geführt:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1	Finanzgericht Düsseldorf	Alle Verfahren des 3. und 15. Senats	01.03.2017
		Alle Verfahren des 2., 9., 10. und 14. Senats	15.05.2018
2	Finanzgericht Köln	Alle Verfahren des 10. und 11. Senats	01.03.2017
		Alle Verfahren des 1., 2., 9. und 15. Senats	15.05.2018
3	Finanzgericht Münster	Alle Verfahren des 12. und 15. Senats	01.03.2017
		Alle Verfahren des 1., 4., 6. und 7. Senats	15.05.2018

2.

Diese AV tritt am 15. Mai 2018 in Kraft.

Bekanntmachungen

Übersicht über die Tätigkeit der Schiedspersonen im Jahre 2017

**Bekanntmachung d. JM vom 08.05.2018 (3181 - I. 1) - JMBl. NRW S. 118 -
Letzte Übersicht für das Jahr 2016 - JMBl. 2017 S. 134 -**

Lfd. Nr.	OLG- Bezirk	Zahl der Schiedspersonen	<u>Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten</u>						<u>Strafsachen</u>					Summe der Gebühren (ohne Auslagen), die zugeflossen sind	
			Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschie- nen sind	Zahl der durch Vergleich erledig- ten Fälle	Zahl der Fälle, in denen eine Partei nicht erschie- nen ist	Zahl der erteilten Erfolglosig- keitsbe- schei- nungen gem. § 29 a Abs. 1 Buchst. c) SchAG NRW	Zahl der Fälle, in denen der Streit form- los, d.h. ohne Einlei- tung eines Schlichtungs- verfahrens, beigelegt wurde*	Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschie- nen sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne- ver- such Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ord- nungs- geld nach § 39 SchAG festge- setzt worden ist	Zahl der Fälle, in denen der Streit form- los, d.h. ohne Einlei- tung eines Schlichtungs- verfahrens, beigelegt wurde*	den Ge- meinden EURO	den Schiedsäm- tern EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Düssel- dorf	263	1.142	920	568	175	193	1.128	321	248	160	7	290	12.945,16	16.495,56
2	Hamm	626	2.003	1.548	994	307	327	1.752	364	297	138	20	251	21.395,61	24.624,20
3	Köln	215	848	668	413	130	148	956	210	147	84	6	253	9.571,09	7.948,00
insgesamt		1.104	3.993	3.136	1.975	612	668	3.836	895	692	382	33	794	43.911,86	49.067,76

* Fälle, in denen die Stellung eines Antrags aufgrund des zwischen Bürger und Schiedsperson geführten Gesprächs über den Streit unterbleibt ("Tür- und Angelfälle") oder in denen die Schiedsperson ein Gespräch zwischen den Streitparteien vermittelt, ohne dass ein förmlicher Schlichtungsantrag gestellt wurde.

**Bekanntmachung des Versorgungswerks
der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung vom 15.05.2018

- JMBl. NRW S. 119 -

Der Wahlausschuss

Erste Wahlbekanntmachung

(§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung)

Inhalt

- I. Wahl zur Vertreterversammlung,
Wahlfrist und Wahlvorschläge**
- II. Rechtsgrundlagen**
- III. Wahlorgane**
- IV. Wahlrecht**
- V. Wählerverzeichnis**
- VI. Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des
Wählerverzeichnisses**
- VII. Wahlvorschläge**
- VIII. Weiterer Verlauf**

**I. Wahl zur Vertreterversammlung,
Wahlfrist und Wahlvorschläge**

In diesem Jahr wählen die Mitglieder des Versorgungswerks aus ihrer Mitte die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Achten Vertreterversammlung für die Dauer von fünf Jahren (01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023), und zwar durch unmittelbare und geheime Briefwahl als Listenwahl innerhalb der Wahlfrist **vom 18. September bis 08. Oktober 2018** in drei Wahlbezirken, die übereinstimmen mit den Bezirken der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln. Der letzte Wahltag ist der 08. Oktober 2018. In jedem Wahlbezirk sind zehn Mitglieder und bis zu zwanzig Ersatzmitglieder zu wählen (§ 5 Abs. 1). Der Wahlausschuss fordert hiermit die Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge nach Maßgabe des folgenden Abschnittes VII einzureichen. Die Frist zur Einreichung läuft am **02. Juli 2018 um 17.00 Uhr** ab.

II. Rechtsgrundlagen

Die Wahl zur Vertreterversammlung erfolgt nach der Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks (WO), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 1. Juli 1987, S. 149 ff., zuletzt geändert durch die 30. Satzungsänderung, veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 vom 15. Januar 2018, S. 15 ff. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung (§ 5 Abs. 1 Satz 3).

III. Wahlorgane

Wahlorgan ist der Wahlausschuss (§ 3 WO). Der Wahlausschuss wurde von der Vertreterversammlung gewählt und durch Rechtsanwalt Dr. Hack, Köln als dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung konstituiert am 18. Januar 2018. Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreter sind namentlich genannt in der Anlage.

IV. Wahlrecht

1. Aktiv wahlberechtigt sind alle, die vor dem 01. April 2018 Mitglied des Versorgungswerks werden und dies bis zum Ablauf des 08. Oktober 2018 bleiben, mit Ausnahme derer, die gemäß § 13 BWahlG kein Wahlrecht haben (§ 5 Abs. 2 und 3).
2. Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer im Lande Nordrhein-Westfalen sind, mit Ausnahme derer, die die Voraussetzung nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 - 5 erfüllen.
3. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in demjenigen Wahlbezirk, zu dessen Rechtsanwaltskammer es mit Ablauf des 31. März 2018 gehört hat (§ 1 Abs. 2 Satz 3 WO). Mitglieder, die mit Ablauf des 31. März 2018 keiner Rechtsanwaltskammer in Nordrhein-Westfalen mehr angehört haben (§ 13 Abs. 2), sind wahlberechtigt im Wahlbezirk derjenigen Rechtsanwaltskammer, der sie vor ihrem Ausscheiden zuletzt angehört haben (§ 1 Abs. 2 Satz 4 WO).

V. Wählerverzeichnis

1. Für jeden Wahlbezirk wird ein eigenes Wählerverzeichnis angelegt (§ 5 Abs. 1 WO).
2. Die Wählerverzeichnisse der drei Wahlbezirke werden zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in den Geschäftsräumen des Versorgungswerks (Düsseldorf, Breite Str. 67) an allen Werktagen (außer samstags) vom **05. bis 18. Juni 2018 zwischen 9.00 und 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr** (§ 6 Abs.2 WO) ausgelegt.
3. Zur Einsicht in ein Wählerverzeichnis nach Maßgabe der beiden vorstehenden Absätze legitimiert sich der Wahlberechtigte durch einen mit Lichtbild versehenen Ausweis unter Angabe seiner Mitgliedsnummer beim Versorgungswerk. Die Einsicht kann nur persönlich erfolgen.

VI. Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses

Jeder Wahlberechtigte kann beim Wahlausschuss Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis **zum 17. Juni 2018 um 16.00 Uhr** beim Versorgungswerk eingegangen sein (§ 7 Abs. 1 WO).

VII. Wahlvorschläge

1. Alle Wahlvorschläge sind als Wahlliste einzureichen beim Wahlausschuss in der Zeit vom **05. Juni bis 02. Juli 2018** (§ 3 Abs. 6 Satz 1 WO). Wahlvorschläge müssen **spätestens am 02. Juli 2018 um 17.00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks eingegangen sein, und zwar auf einem speziellen Formblatt, das beim Wahlausschuss anzufordern ist (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WO).
2. Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort sowie Familiennamen, Vornamen und Kanzleianschrift, mangels einer solchen die Wohnungsanschrift der Unterzeichner und der vorgeschlagenen Bewerber enthalten (§ 10 Abs. 2 WO).

3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens vierzig Mitgliedern unterschrieben sein, die in dem Wahlbezirk, für den der Vorschlag gilt, wahlberechtigt sind (§ 10 Abs. 3 WO). Es können mehrere Formblätter zur Unterstützung verwendet werden.
4. Jeder Wahlberechtigte kann sich nur an **einem** Wahlvorschlag beteiligen (§ 10 Abs. 5 und 6 WO). Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet oder ist ein Bewerber mit seiner schriftlichen Zustimmung auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, so wird sein Name in sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen (§ 10 Abs. 8 WO).
5. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünfzehn und darf höchstens zwanzig Namen enthalten; er enthält zweckmäßig mehr als die Mindestzahl, da sonst bei Fortfall auch nur eines Bewerbers die gesamte Liste ungültig wird (§ 10 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 WO).
6. Den Wahlvorschlägen sind schriftliche Erklärungen der Bewerber mit ihrer Unterschrift beizufügen,
 - a) dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlägen einverstanden sind,
 - b) dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind,
 - c) dass sie für keinen anderen Wahlvorschlag ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben (§ 10 Abs. 6 WO).
7. Bei der Unterschrift gemäß Abs. 3 oder 6 ist eine Vertretung ausgeschlossen (§ 10 Abs. 7 WO).
8. Jeder Wahlvorschlag wird durch eine Vertrauensperson vertreten. Wenn nichts anderes angegeben ist, gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. Die Vertrauensperson und ihr Stellvertreter sind, jeder für sich, befugt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag im Verhältnis zum Wahlausschuss abzugeben und entgegenzunehmen (§ 10 Abs. 9 WO).

VIII. Weiterer Verlauf der Wahl

1. Über Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses entscheidet der Wahlausschuss bis zum 25. Juni 2018 (§ 7 Abs. 2 WO).
2. Der Wahlausschuss stellt frühestens vier, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis für jeden Wahlbezirk fest und berücksichtigt dabei hinsichtlich der Wahlberechtigung die Änderungen, die durch den Verlust der Mitgliedschaft entstanden sind, soweit sie ihm bis dahin schriftlich angezeigt worden sind. Diese Wählerverzeichnisse sind für die Wahl endgültig (§ 8 Abs. 1 WO). Im Übrigen kann der Wahlleiter offensichtliche Unrichtigkeiten in den Wählerverzeichnissen jederzeit beheben (§ 8 Abs. 2 WO).
3. Der Wahlausschuss teilt den Mitgliedern im Justizministerialblatt die zugelassenen Wahlvorschläge mit den zugelassenen Bewerbern bis zum 15. August 2018 durch die Zweite Wahlbekanntmachung mit (§ 11 Abs. 5 WO).
4. Der Wahlausschuss versendet bis zum 07. September 2018 die Wahlunterlagen mit dem Text der Zweiten Wahlbekanntmachung an jeden im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 3 Satz 1 WO); der Versand erfolgt mit einfachem Brief an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift (§ 12 Abs. 3 Satz 3 WO).

Düsseldorf, den 27.02.2018

Leonora Holling
Vorsitzende und Wahlleiterin

Besetzung des Wahlausschusses

* = Vorsitzende, (*) = stv. Vorsitzender, (N.N) = Stellvertreter des vorgenannten Mitglieds

* Leonora Holling, Düsseldorf
(Olaf Kranz, Düsseldorf)

(*) Jörg Stroncsek, Oberhausen
(Karl-Heinz Silz, Goch)

Helmut Kerkhoff, Hamm
(Kerstin Friebertshäuser-Kauermann, Hagen)

Christoph Podszun, Dortmund
(Jan Schaeffer, Essen)

Karina Nöker, Köln
(Annette Führ, Bonn)

Katharina Willerscheid, Köln
(Marcus Welp, Köln)

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. Vors. Richter am OLG: Richter: am OLG Ludger Bischof in Düsseldorf; **z. Richter am LG:** Richter Dr. Jens Stammer in Wuppertal.

Versetzt:

Richter am AG Stephan Feger von Wesel nach Duisburg u. Richter am AG Manuel Stiebitz von Duisburg nach Wesel.

Ruhestand:

Vors. Richter am OLG Heinz-Peter Dicks in Düsseldorf; Justizamtsrat Dieter Hinkelmanns in Düsseldorf; Justizamtsinspektorin Doris Schlösser in Langenfeld u. Jutta Brune in Duisburg; Justizamtsinspektor Lutz Weißberg in Duisburg u. Martin Brunner in Emmerich am Rhein; Justizhauptsekretärin Heike Kramp in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Alexander Franke u. Verena Waßenberg.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt:** Amtsanwältin/Amtsanwalt Cornelia Petra Klaming u. Andreas Volpert in Düsseldorf, Thomas Willms in Mönchengladbach, Andrea Gisela Knorr u. Helga Ruhs in Wuppertal; z. **Amtsanwältin:** Justizoberinspektorin Stephanie Sepsy in Düsseldorf.

Versetzt:

Staatsanwalt Arne Kluger von Kleve nach Bremen, Oberamtsanwältin m. Az. Iris Neubert von Düsseldorf nach Duisburg.

Ruhestand:

Justizhauptsekretärin Ingeborg Baumgärtner in Kleve.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am LG:** Richter am LG Bernhard Kuchler aus Duisburg in Hagen u. Dr. Oliver Neuwinger in Paderborn; z. **Richter am AG:** Richter Magnus Gröger u. Kai Karbowski in Bielefeld; z. **Sozialoberinspektorin:** Sozialinspektorin Nadine Frömmer-Löchte in Bielefeld.

Ruhestand:

Sozialrat Bernd Kottrup in Münster, Justizamtsrätin Mechthild Ahlers-Zumhasch in Münster; Obergerichtsvollzieher Dieter Gerstel in Kamen; Justizamtsinspektorin Irene Stein in Wetter (Ruhr); Justizhauptwachtmeister Reinhard Kleesiek in Detmold; Justizoberwachtmeister Christian Wagner in Hamm.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin:** Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Lisa Magnus in Dortmund; z. **Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ):** Justizamtsinspektor Joachim Gundlach in Essen; z. **Justizhauptwachtmeister:** Justizoberwachtmeister Frank Liesenhoff in Hagen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin: Linda Anaïs Spengler.

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Hans-Ulrich Pollender in Essen; Justizamtsmann Dietmar Lauert in Paderborn; Justizamtsinspektor Klaus Ziese in Dortmund.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Sylvia Berlemann in Essen, Yvonne Krüger in Dortmund, Max Liesenhoff in Essen-Steele.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Seraphine Kowalzik in Soest, Benedikt Schauberer-Stein in Dortmund, Michael Wischermann in Essen, Gerhard Geuecke in Olpe.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Sabine Zentek in Herdecke.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Dr. Steffen Lindenthal in Essen, Eva Mund in Detmold, Dr. René Teubert in Münster, Nadine Hoffmann, LL.M. in Holzwickede, Bettina Kleining in Marl, Sandra di Francia in Essen.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Dorothee Maiwald in Gütersloh und Christian Brachvogel in Kalletal.

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwalt und Notar Michael Mink von Rheine nach Emsdetten.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Sabrina Mateja u. Sara Weirich in Köln; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Katrin Arnold u. Dr. Anna Hemker in Köln, Thomas Nagel in Leverkusen.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Carla Clasen in Aachen, Hildegard Damke in Bonn, Elisabeth Schaaf u. Jörg Wendland in Köln.

Versetzt:

Staatsanwalt Christian Backhaus aus Köln in den Geschäftsbereich der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Pia Fenten u. Katharina Kopyciok.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richterin am FG:** Richterin am FG Claudia Büchter-Hole in Münster.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Dr. Thomas Wiesch in Münster.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Finanzgericht Werner Dittmer in Münster.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Richterin am ArbG:** Richterin Julia Moskalew in Detmold.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsoberinspektorin:** Regierungsinpektorin Saskia Miller in Gelsenkirchen, Lara Czysz u. Antje Salmen in Werl; ; z. **Justizvollzugsobersinspektor:** Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) Heinz Buhr-Simons u. Frank Deußen in Köln; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ):** Justizvollzugsamtsinspektor Johannes Schneider in Attendorn, Frank Brakhane in Bielefeld-Senne, Torsten Schroth in Detmold; z. **Betriebsinspektor:** Hauptwerkmeister Thorsten Saalbach in Gelsenkirchen; z. **Hauptwerkmeister:** Oberwerkmeister Cetin Sevinc in Gelsenkirchen; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in:** Justizvollzugsoberssekretär/in Jenny Wienbürger, Marco Heekmann u. Daniel Thomer in Schwerte, z. **Regierungsobersekretärin:** Regierungsekretärin Edina Huck in Hamm.

Ruhestand:

Oberregierungsrat Burkhardt Lange in Duisburg-Hamborn, Regierungsamtmann Heinrich Rickmeier in Hövelhof, Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) Ralf Hensch in Euskirchen, Justizvollzugsamtsinspektor m. AZ Detlef Schlingmann u. Justizvollzugsamtsinspektor Thomas Pankoke in Bielefeld-Senne.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt - als ständ. Vertr. eines LOStA - (R 2 m. AZ) b. d. StA in Düsseldorf |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Richterin o. Richter am FG in Münster
Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstweg einzureichen; Bewerber/innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, reichen ihre Bewerbung bei dem Präsidenten des Finanzgerichts Münster ein.
- Wegen der Einstellungs Voraussetzungen wird auf das JMBI. NRW Nr. 21 vom 1. November 2011 Bezug genommen - |
| 1 | Richterin o. Richter am SG - als weitere/r Aufsicht führende/r Richter/in - (R 2) b.d. SG Dortmund |
| 1 | Richterin o. Richter am SG - als weitere/r Aufsicht führende/r Richter/in - (R 2) b.d. SG Gelsenkirchen |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ) b. d. StA in Bonn |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Hagen |
| mehrere | Richterin o. Richter am LG in Wuppertal |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Kleve |
| 1
dem | Richterin o. Richter am AG in Aachen
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen oder Richtern auf Probe aus Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Altena |
| je 1 | Richterin o. Richter am AG in Duisburg-Ruhrort, Wesel, Rheinberg, Mönchengladbach-Rheydt, Viersen und Velbert |
| mehrere | Richterin o. Richter am AG in Wuppertal |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Duisburg
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (A 13 m. AZ) b. d. StA Aachen
Die Besetzung der Planstellen soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten aus dem Bezirk der GStA Köln erfolgen. |

- 1 Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (A 13 m. AZ) b. d. StA Bonn
Die Besetzung der Planstellen soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten aus dem Bezirk der GStA Köln erfolgen.
- mehrere Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (A 13 m. AZ) b. d. StA Köln
Die Besetzung der Planstellen soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten aus dem Bezirk der GStA Köln erfolgen.
- mehrere Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (A 13) im Geschäftsbereich der GStA Köln
Die Besetzung der Planstellen soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten aus dem Bezirk der GStA Köln erfolgen.
- 1 Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrn. - im Geschäftsbereich der GStA Köln
Die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen.
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Küchenleiter - b. d. JVA Hagen
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Hagen angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor - Diensthabende/r - b. d. Justizvollzugsanstalt Hagen
- die Stellenbeschreibung nebst Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Hagen angefordert werden -
- 1 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär bei der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen
- 3 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Münster
- 1 Regierungsobersekretärin o Regierungsobersekretär b. d. JVA Remscheid
- das Anforderungsprofil kann bei der JVA Remscheid angefordert werden -
- je 1 Notar oder Notarin i.d. AG-Bez. Brilon, Medebach, Meschede, Werl, Gütersloh, Rahden, Herne, Blomberg, Altena, Plettenberg, Schwerte, Wetter, Beckum, Gronau (Westf.), Lüdinghausen, Bad Berleburg und Lennestadt *
- je 2 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Soest, Bünde, Halle, Herne-Wanne, Witten, Castrop-Rauxel, Kamen, Unna, Essen-Steele, Gladbeck, Hattingen, Ahaus, Borken, Dülmen, Delbrück, Warburg und Olpe *
- je 3 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Lübbecke, Detmold, Bottrop, Gelsenkirchen, Hagen, Schwelm, Tecklenburg, Warendorf, Lippstadt u. Siegen *
- je 4 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Lünen, Marl, Iserlohn, Ahlen u. Coesfeld *
- je 5 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Arnsberg, Herford, Bad Oeynhausen, Rheda-Wiedenbrück, Hamm, Rheine u. Steinfurt *
- je 6 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Essen u. Bielefeld *
- 7 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Lemgo *
- je 9 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Minden u. Paderborn *

- 10 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Ibbenbüren *
- 12 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Münster *
- je 13 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Bochum u. Recklinghausen *
- 19 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Dortmund *
- 1 Notar oder Notarin i.d. AG-Bez. Duisburg *
- je 2 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Duisburg-Ruhrort, Oberhausen u. Emmerich am Rhein *
- 3 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Dinslaken *
- 4 Notare oder Notarinnen i.d. Duisburg-Hamborn *
- 5 Notare oder Notarinnen i.d. AG-Bez. Mülheim an der Ruhr *

* Bewerbungen sind bis zum 15.06.2018 b. d. Präs. d. Landgerichts einzureichen, in deren oder dessen Bezirk sich die Notarstelle befindet. Für die Bewerbung ist nach Möglichkeit der dafür vorgesehene Vordruck RA/Not 1 zu verwenden, der bei der Verwaltung d. Landgerichts angefordert und im Internet unter www.justiz.nrw.de - Stichwort Formulare/Merkblätter - aufgerufen werden kann.

Personaldezernentin/Geschäftsleiterin bzw. Personaldezernent/Geschäftsleiter

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln ist der Dienstposten der Personaldezernentin/Geschäftsleiterin bzw. des Personaldezernenten/Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 (Laufbahngruppe 2.2) zugeordnet. Bewerben können sich Justizbeamtinnen/Justizbeamte der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Köln, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 12, A 13, A 14 bzw. A 15 LBesO A NRW übertragen ist.

Psychologin / Psychologe b. d. JVA Düsseldorf

Bei der JVA Düsseldorf sind ab dem 01.07.2018 zwei Stellen im Psychologischen Dienst zu besetzen. Die Stellen sind der Besoldungsgruppe A13 LBesO A NRW bzw. der Entgeltgruppe 13 TV-L zugeordnet. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Düsseldorf angefordert werden.

Psychologin o. Psychologe b. d. JVA Hagen

Bei der JVA Hagen ist eine Planstelle einer Psychologin/ eines Psychologen der BesGr. A 13 LBesO A NRW bzw. Entgeltgruppe 13 TV - L zu besetzen. Die Stellenbeschreibung nebst Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Hagen angefordert werden.

Sozialamtfrau o. Sozialamtmann b. d. JVA Gelsenkirchen

Bei der JVA Gelsenkirchen ist eine unbefristete Vollzeitstelle des gehobenen Sozialdienstes zu besetzen. Die Funktion ist in Bandbreite der Bes.Gr. A 9 - A 11 bzw. EG 10 TV-L zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Gelsenkirchen angefordert werden.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Amtsärztin Martina Bamberger
jmb1@jm.nrw.de